

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) und Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Änderungen
PDF-Dokument generiert am	10.03.2025 14:54
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG) und Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsdekret, FiAD); Änderungen

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22. November 2024 bis 14. März 2025.

Inhalt

Der erste Wirkungsbericht hat dem Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden ein gutes Zeugnis ausgestellt, in einigen wenigen Bereichen aber gleichwohl Optimierungsbedarf festgestellt. Die teilweise zu starke Wirkung des Soziallastenausgleich soll nun mit einer Senkung des Grundbetrags korrigiert werden. Diese Änderung erfolgt durch eine Anpassung auf Dekretsebene, wird aber vorliegend gleichwohl freiwillig der Anhörung unterstellt. Die nicht immer klare Verteilwirkung und teilweise übermässig starke Begünstigung einzelner Gemeinden beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich sollen durch Einführung eines neuen Indikators für die räumlich-strukturellen Lasten sowie eine Ausweitung des Kreises der beitragsberechtigten Gemeinden behoben werden. Die Änderungen sollen gestaffelt über drei Jahre eingeführt werden, und die Gelegenheit soll genutzt werden, um drei kleine formelle oder den Vollzug betreffende Änderungen vorzunehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Jürg Feigenwinter

Leiter Finanzaufsicht Gemeinden

Gemeindeabteilung

062 835 16 52

juerg.feigenwinter@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Lukas
Nachname	Pfisterer
E-Mail	lukas.pfisterer@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie mit der Reduktion des Grundbetrags im Soziallastenausgleich von Fr. 7'000.– auf Fr. 5'000.– einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Das Ziel wird geteilt, dass Überkompensationen zu vermeiden sind. Jedoch führt die Reduktion auf Fr. 5'000.– bei den meisten grösseren Gemeinden, die strukturell hohe Soziallasten zu tragen haben, teilweise zu erheblichen Mehrbelastungen (bzw. Minderentlastungen). Die Überkompensation muss daher auf andere Weise ausgeglichen werden, beispielsweise mittels eines „Deckels“ der Auszahlungen bei den Gemeinden, welche Überkompensationen erhalten.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass der räumlich-strukturelle Lastenausgleich künftig anhand des Indikators "Strassenlänge pro Kopf" berechnet wird und jene Gemeinden Beiträge erhalten, die bei diesem Indikator über dem Medianwert liegen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- teilweise einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die «Strassenlänge pro Kopf» entspricht nicht den effektiven Belastungen, noch weniger als der bisherige Indikator, selbst unter der Ausgangslage, dass bereits bisher kein klarer statistischer Zusammenhang zwischen der Kostenbelastung und den Ausgleichszahlungen bestand. Die Strassen werden u.a. auch durch den Kanton und Private (Erschliessungsbeiträge) finanziert. Der Indikator ist daher nicht sachgerecht. Das heutige Instrument erreicht gemäss Bericht die angestrebten Ziele. Also ist der bisherige Indikator beizubehalten und anzupassen, anstatt das System zu verschlechtern.

Im Übrigen wirkt dieser Indikator strukturerhaltend, was grundsätzlich abzulehnen ist.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Änderungen beim Sozillastenausgleich und beim räumlich-strukturellen Lastenausgleich gestaffelt über drei Jahre eingeführt werden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- nicht einverstanden
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Da beide Anpassungen abgelehnt werden, ist die Vorlage zu überarbeiten.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen